

Auf Grund der außenpolitischen Stellung der DDR und ihres ständig wachsenden internationalen Ansehens, der objektiv notwendigen Ausweitung ihrer Außenwirtschaftsbeziehungen zu den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, anderen antiimperialistischen Staaten und kapitalistischen Staaten/Gebieten sowie der Erweiterung der wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen und anderen Beziehungen der DDR zu diesen Staaten/Gebieten erlangt der grenzüberschreitende V. eine ständig zunehmende Bedeutung.

In den gegnerischen rechtswidrigen Positionen und Praktiken nimmt der subversive Mißbrauch des grenzüberschreitenden V. eine zentrale Stellung zur Realisierung der gegen die DDR und die anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gerichteten Zielstellungen ein.

Auch der subversive Mißbrauch des Einreise- und Transitverkehrs zwischen den sozialistischen Staaten gewinnt an Bedeutung.

Die daraus resultierenden Sicherheitserfordernisse stellen an die politisch-operative Arbeit im MFS hohe Anforderungen. Das gilt im besonderen Maße für den grenzüberschreitenden V. über die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin. Die wichtigsten Rechtsvorschriften bzw. innerdienstlichen Bestimmungen sind:

- Paßgesetz der DDR vom 28. 6. 1979 (GBl. DDR Teil I Nr. 17),
- Paß- und Visaordnung vom 28. 6. 1979 (GBl. DDR Teil I Nr. 17),
- Anordnung über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR vom 17. 10. 1972 und Anordnung Nr. 2 vom 1*f. 6. 1973 in der Fassung der Anordnung Nr. 3 vom 3. 9. 1979,
- Vertrag zwischen der DDR und der BRD über Fragen des Verkehrs vom 26. 5* 1972,
- Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD vom 17. 12. 1971,
- Vereinbarung zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vom 20. 12. 1971,
- Protokoll zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über die Überprüfung, Erneuerung und Ergänzung der Markierung der zwischen der DDR und der BRD bestehenden Grenze, die Grenzdokumentation und die Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme vom 29. 11. 1978,
- Dienstanweisung 3/75 - 6/75 des Ministers für Staatssicherheit,
- Paßkontrollordnung,
- Dienstvorschrift 40/7** des Ministers des Innern und Chefs der DVP über den grenzüberschreitenden Personenverkehr vom 30. 11. 1978**.